

GGR-Geschäfte

181 051.01 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Lyss

S,L+S

Postulat SVP; "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 2022/2); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.03.2022 wurde das Postulat SVP, "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 02/2022) eingereicht.

Begründung

Die Vereine nehmen in der Gemeinde Lyss eine wichtige Stellung ein und sind ein Gradmesser für die Attraktivität einer Gemeinde. Die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist daher der Meinung, dass die Vereinstätigkeiten wo immer möglich mit effizienter und unbürokratischer Hilfe unterstützt werden soll. Eine solche Hilfestellung ist das Ermöglichen und Vereinfachen der Möglichkeit Werbung für öffentliche Vereinsanlässe zu machen. Studiert man die aktuellen Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate stösst man auf schwammige Kriterien, eine Zoneneinteilung, die mit Ausnahmeregelungen gespickt ist und ein allgemein kompliziertes und bedienerunfreundliches Dokument. Hierbei ist zusätzlich darauf zu achten, dass es sich bei den Vorstandsmitgliedern von Vereinen nicht zwangsläufig um Fachpersonen handelt, die es gewöhnt sind, solche Reglemente zu studieren.

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist sich sicher, dass eine geordnete und punktuelle Liberalisierung dieser Richtlinien für die Werbung von in der Gemeinde ansässigen Vereinen diesen zugutekommt. Es gilt hier noch zu erwähnen, dass diese Liberalisierungen nur für Vereine gelten und nicht etwa politische Parteien.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten die Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate auf die Vereinsfreundlichkeit hin zu prüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 lit. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Übersicht Plakatierung

Die Gemeinde besitzt 60 mobile Plakatständer im Format F4 (32 Stk. mit Klicksystem, 28 Stk. zum Aufkleben). Diese werden durch den Werkhof bewirtschaftet. Die Miete pro Woche beträgt Fr. 15.00 / Stk. Die Verrechnung erfolgt durch die Abteilung Bau + Planung. Für nicht kommerzielle Zwecke ist der Einsatz gratis. Die Ständer können per Mail oder telefonisch direkt bei der Abteilung Bau + Planung gemietet werden. Hauptsächlich werden sie von den Abteilungen, gemeindenahen Betrieben oder von Lysser Vereinen für das Bewerben von öffentlichen Anlässen genutzt.

Die jeweiligen Plakate müssen frühzeitig bei der Abteilung Bau + Planung abgegeben werden. Der Werkhof montiert anschliessend die gelieferten Plakate und stellt die Plakatständer an den gemeinsam definierten Orten auf (in der Regel auf gemeindeeigenem Boden). Falls die Plakatständer auf privaten Grund aufgestellt werden müssen, ist der Kunde für die Erlaubnisabklärung zuständig.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Postulantin verlangt die Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate.

Diese Richtlinien dienen in erster Linie der Verwaltung zur Handhabung von baubewilligungspflichtigen und -freien Reklamen sowie Veranstaltungsplakaten. Demzufolge orientieren sich die Abteilungen Bau + Planung sowie Sicherheiten, Liegenschaften + Sport an den Richtlinien. Der



erste Teil der Richtlinien führt die Vorschriften nach Baureglement sowie über die Vorschriften der Aussen- und Strassenreklame auf – und dient der Abteilung Bau + Planung als Grundlage für deren Behandlung von Gesuchen.

Der zweite und kleinere Teil der Richtlinien befasst sich mit Plakaten und der Vereinsplakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund – und dient der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Vergabe der Plakatierung auf öffentlichem Grund an Private und die Bedienung der öffentlichen Plakatanschlagstellen.

Die Vorgaben für die Reklame- und Plakatierungsvorschriften betreffen das Baurecht und sind für die Vereine nicht massgebend.

Die Formulierung in den Richtlinien für die öffentlichen Plakatanschlagstellen (Vereinsplakate) ist klar verständlich formuliert und bedarf nach Haltung des GR keiner Korrektur.

Erwägungen

Eggli Martin, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich für die Überprüfung des Postulats. Es wurde festgestellt, dass auf Kantonsebene bezüglich diesem Thema Bestrebungen laufen, und dass dies anschliessend auch Auswirkungen auf die Richtlinien der Gemeinde haben wird. In diesem Sinne zieht die Fraktion SVP ihr Postulat zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats SVP, "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 2022/2).

Beilagen

Keine

